

PHANTASIALAND

Gericht kippt Baugenehmigung

Von Britta Havlicek, 07.07.10, 18:29h, aktualisiert 07.07.10, 18:32h

Die Baugenehmigung, die die Stadt Brühl dem Freizeitpark Phantasialand für die Errichtung der Attraktion „Wakobato“ erteilt hat, ist vom Kölner Verwaltungsgericht aufgehoben worden.



Ein Gericht hat die Baugenehmigung der Stadt Brühl für "Wakobato", die neue Attraktion im Phantasialand, gekippt. (Bild: Jochheim)

BRÜHL Die Kammer hat gestern in Köln das Urteil gesprochen und damit der Stadt Brühl eine ordentliche Watsche verpasst. Denn nicht der Inhalt der Baugenehmigung, also die Attraktion „Wakobato“ selber, ist vom Gericht kritisiert worden. „So weit ist es gar nicht gekommen“, erklärt Raimund Schommertz, Pressesprecher und Richter am Kölner Verwaltungsgericht. Formale Gründe hätten bereits beim ersten Schritt der Überprüfung der Baugenehmigung zu ihrer Aufhebung geführt. „Sie ist rechtswidrig, weil sie nicht detailliert genug ist.“ Eine Baugenehmigung müsse genau bestimmen, was auf einem bestimmten Areal stattfinden darf und was auf die Anwohner zukomme.

„Also dass auch daraus geschlossen werden kann, wo, wann und in welchem Umfang der Anwohner Lärm zu erwarten hat.“

Vom Lärm können die Anwohner des Ulmenwegs in Badorf ein Lied singen. Laut Dr. Michael Müller, Vorsitzender des Vereins „Bovivo“, der sich für mehr Lebensqualität für die Bürger im Brühler Süden einsetzt, müssten die Anwohner täglich im Zehn-Minuten-Takt die Jubelschreie der „Wakobato“-Besucher ertragen, die in einem Boot über den Mondsee fahren und mit Wasserpistolen auf Frösche zielen. Die Stadt Brühl hatte für die Baugenehmigung ein Lärmgutachten vom Phantasialand gefordert. Anfang August 2008 hatte die Stadt dann dem Phantasialand die Baugenehmigung erteilt. Ende 2008 haben die Bewohner des Ulmenwegs mit Unterstützung der Bürgerinitiative „Bovivo“ beim Verwaltungsgericht Klage gegen die Stadt eingereicht.

Auf Stadt verlassen

„Wir sind überrascht, dass die Baugenehmigung aus formalen Gründen aufgehoben worden ist“, erklärt Baudezernent Gerd Schiffer. „Bemerkenswert“ hingegen findet es Ralf-Richard Kenter, Direktor des Phantasialands, dass erst nach zwei Jahren ein solcher Formalfehler zutage kommt. „Wenn man als Unternehmer eine Genehmigung in der Hand hält, muss man sich doch darauf verlassen können, dass rechtlich alles in Ordnung ist.“

„Die Stadt hätte vor Erteilung der Baugenehmigung alle Emissionsquellen bewerten müssen“, sagt „Bovivo“-Vorsitzender Müller. „Das Lärmgutachten ist aber nicht richtig in die Genehmigung eingearbeitet worden.“ Allerdings habe sich das Gericht nicht explizit dazu geäußert, dass „Wakobato“ zu laut sei, sagt Schommertz vom Verwaltungsgericht. Und das Gericht sehe in seiner Urteilsbegründung die Siedlung am Ulmenweg durch die Nähe des Phantasialands nicht unbedingt als reines Wohngebiet an, in dem besonders niedrige

Lärmbelästigung vorgeschrieben sei. Trotzdem habe die Kammer einen Lärmschutz empfohlen - beispielsweise in Form einer Lärmschutzwand oder durch Einführung von Ruhezeiten der Attraktion „Wakobato“. Das könne dann mit einer Neufassung der Baugenehmigung passieren. Die Stadt Brühl müsste eine neue Baugenehmigung erteilen, die vom Gericht anerkannt wird.

Denn ohne rechtlich gültige Baugenehmigung müsste „Wakobato“ geschlossen werden. Die Stadt Brühl will erst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten, bevor weitere Maßnahmen - beispielsweise Berufung gegen das Urteil einzulegen - getroffen werden. Bis das Urteil rechtskräftig ist, kann die Attraktion weiter betrieben werden.

<http://www.ksta.de/jks/artikel.jsp?id=1277385952221>

Copyright 2010 Kölner Stadt-Anzeiger. Alle Rechte vorbehalten.